

# RS OGH 1972/4/19 1Ob89/72

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.04.1972

## Norm

ZPO §236 A

ZPO §405 D

## Rechtssatz

In einem Begehrten auf Feststellung des Vorliegens einer Unternehmenspacht ist das Begehrten auf Feststellung des Bestehens eines Untermietvertrages über das Geschäftslokal, in dem das Unternehmen betrieben wird, nicht mit eingeschlossen. Einem Zwischenantrag auf Feststellung des Vorliegens einer Unternehmenspacht kann daher auch nicht mit der Einschränkung stattgegeben werden, daß nur das Bestehen einer Geschäftslokaluntermiete festgestellt wird.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 89/72

Entscheidungstext OGH 19.04.1972 1 Ob 89/72

Veröff: MietSlg 24564

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0039587

## Dokumentnummer

JJR\_19720419\_OGH0002\_0010OB00089\_7200000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)